

Werkhofstrasse 33  
4503 Solothurn  
Telefon +41 32 627 71 12  
[medien@kapo.so.ch](mailto:medien@kapo.so.ch)  
[polizei.so.ch](http://polizei.so.ch)

Medienmitteilung vom 11. September 2026

**Kanton Solothurn:  
Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe, an Fluss- und Seeufern  
sowie grundsätzliches Feuerwerksverbot auf dem ganzen Kan-  
tonsgebiet aufgehoben**

**Aufgrund der flächendeckenden Niederschläge sowie den sinkenden Temperatu-  
ren der letzten Tage wurde die Waldbrandgefahr im Kanton Solothurn auf die  
Gefahrenstufe 3 (erheblich) zurückgestuft. Die zuständigen Behörden haben des-  
halb beschlossen, das seit dem 3. Juli 2026 gültige Feuerverbot im Wald, in Wal-  
desnähe sowie an Fluss- und Seeufern und das grundsätzliche Feuerwerksverbot  
auf dem ganzen Kantonsgebiet mit sofortiger Wirkung aufzuheben.**

Während der letzten Tage wurden im Kanton Solothurn flächendeckend Niederschläge ver-  
zeichnet. Zusammen mit den gesunkenen Temperaturen hat dies zu einer deutlichen Ent-  
spannung der Waldbrandgefahr geführt. Diese wurde von Gefahrenstufe 4 (gross) auf Ge-  
fahrenstufe 3 (erheblich) zurückgestuft.

Die Kommandantin der Kantonspolizei Solothurn hat das seit dem 3. Juli 2026 geltende  
Feuerverbot im Wald, in Waldesnähe sowie an Fluss- und Seeufern und das grundsätzliche  
Feuerwerksverbot im ganzen Kantonsgebiet mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Allge-  
meinverfügung vom 3. Juli 2026 ist damit widerrufen und nicht mehr gültig.

Trotz der Entspannung ist weiterhin grosse Vorsicht geboten. Feuer dürfen auch in befes-  
tigten Feuerstellen nur mit grosser Sorgfalt entfacht werden. Bei Wind ist auf das Feuern  
im Wald und in Waldesnähe zu verzichten.

Für Rückfragen: Nourdin Khamsi, Kommunikation und Medien, Telefon 032 627 71 12, [medien@kapo.so.ch](mailto:medien@kapo.so.ch)  
Medienmeldungen unter [polizei.so.ch](http://polizei.so.ch), Bild/er mit Quellenangabe zur Veröffentlichung frei.

Folgen Sie uns auch auf   